

Informationen zur Schulveranstaltung

Art der Schulveranstaltung: **Wienwoche 4abcdefgh**
Leiter der Schulveranstaltung: **Prof. Gobetz (4a), Mag. Tasch (4b), Mag. Müller (4c), Mag. Rainer (4d),
Mag. Braunegger (4e), DI Sgardelli-Weber (4f),
Prof. Trummer (4g), Prof. Hirschmann (4h)**
Zeitraum: **30.11. bis 04.12.2026**

Die finanzielle Abwicklung der Veranstaltung läuft über das Schulkonto des BG/BRG Leibnitz.
Der Einzahlungsbetrag für die Schulveranstaltung inkludiert:

- Unterkunft und Verpflegung im A&O Hostel am Wiener Hauptbahnhof
- Wochenticket Wiener Linien
- Programm lt. Ministerium und Klassenvorstand
- Zugfahrt Leibnitz-Wien-Leibnitz

Max. Gesamtkosten pro Schüler: **€ 300,00**

Bitte überweisen Sie die Gesamtkosten bis **spätestens 31.10.2026** auf folgendes Konto:

BGYM und BRG Leibnitz

IBAN: **AT33 0100 0000 0526 0278**

Verwendungszweck: **Wienwoche Name + Klasse** des Schülers/der Schülerin

Das sich aus der Endabrechnung nach der Schulveranstaltung ergebende **Guthaben**, wird Ihnen selbstverständlich auf das von Ihnen bei der Anmeldung angegebene Konto zurücküberwiesen.

Bitte beachten Sie, dass Schüler an der Schulveranstaltung nur dann teilnehmen dürfen, wenn der gesamte Betrag vor Antritt der Reise auf das Schulkonto überwiesen wurde.

Ansuchen auf Schülerunterstützung können ab sofort **ONLINE** gestellt werden:

<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html>

Der Termin für den **Elternabend** wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Stornobedingungen:

Wenn Schüler/Schülerinnen krankheitsbedingt (ärztliche Bestätigung) nicht an der Wienwoche teilnehmen können, werden die Unterkunfts- und Programmkosten rückerstattet. Dies gilt nicht bei verspäteter Anreise bzw. frühzeitiger Abreise. Die Zugkosten können aus organisatorischen Gründen **in keinem Fall** rückverrechnet werden. Wir empfehlen in Eigenregie eine Stornoversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung (<https://www.europaesche.at/reiseversicherungen/schulreisenschutz>) abzuschließen.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin während der Schulveranstaltung erkranken, so müssen Sie Ihr Kind abholen, sofern Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihr Kind gegebenenfalls für einige Stunden allein im Quartier bleibt.

Die **Verhaltensvereinbarungen** gelten selbstverständlich auch während einer Schulveranstaltung!

Bei schwerwiegenden Verstößen kann Ihr Kind nach Hause geschickt werden. Die anfallenden Kosten sind in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Falls ein Schüler/eine Schülerin infolge eines Konferenzbeschlusses ausgeschlossen wird, sind die Stornokosten ebenfalls von den Eltern zu bezahlen.

Leibnitz, am 23.09.2026

Welche Leistungen sind versichert?

Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
! Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
Reisegepäck	
3. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 1.500 Neuwertdeckung
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung	
4. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500
Leistungen nach Unfall	
5. Heimtransport oder Krankenbesuch vor Ort	bis € 1.000
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	
	ja

Die im Leistungsverzeichnis angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle vor und während einer Reise.

Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolize namentlich genannten Personen. Der Versicherungsschutz gilt für Schüler_innen, bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bei Reiseantritt. Bei Schul-/Klassenreisen können Lehrer_innen oder Begleitpersonen mitversichert werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen in Österreich.

Bei Anreise aus einem Nachbarland besteht Versicherungsschutz auf dem direkten An- und Abreiseweg.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHE Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2023 für den SchulreisenSchutz.

Es gilt österreichisches Recht.

Prämien pro Person

für eine Reise bis 31 Tage in Österreich

Reisepreis bis	Prämie
€ 100	€ 8
€ 200	€ 10
€ 300	€ 15
€ 400	€ 20
€ 500	€ 25
€ 600	€ 30
€ 800	€ 40
€ 1.000	€ 48

Was ist im Schadenfall zu tun?

Schadenfälle melden Sie bitte ehestmöglich per

- Online-Schadenmeldung auf www.europaeische.at/service/schaden-melden nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist.

Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.

- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Post an Europäische Reiseversicherung AG
Schaden-Management
Kratowjlestraße 4, A-1220 Wien

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer**:

+43 1 50 444 00

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,
Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at
europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA-Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Unterkunft

a&o Wien Hauptbahnhof



